

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)194**

10. Oktober 2022

Stellungnahme

Peter Kurth – Geschäftsführender Präsident

**Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und
Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE)**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drs. 20/3438

siehe Anlage



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin

Per E-Mail: klima-energie@bundestag.de

Herrn Klaus Ernst
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nachrichtlich:
Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
(wirtschaftsausschuss@bundestag.de)
und des Ausschusses
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
(umweltausschuss@bundestag.de)

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 12. Oktober 2022

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BT-Drs. 20/3438 und BR-Drs. 376/22)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Ernst,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 12. Oktober 2022. Gerne nehmen wir die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum Anhörungsthema wahr:

Vorbemerkung

Die thermische Verwertung von Abfällen ist in der europäischen und deutschen Abfallhierarchie keine prioritäre Handlungsform, Bemühungen zur Vermeidung, Wiedernutzung und stofflicher Verwertung von Abfällen haben Vorrang. Für die Abfälle, die trotz all der oben genannten Bemühungen als nicht recyclingfähig anfallen, ist die thermische Verwertung allerdings die bestgeeignete Behandlungsform und den Beseitigungsalternativen, insbesondere der Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen, klar vorzuziehen. Für nicht recyclingfähige Abfälle ist die Thermik daher unverzichtbarer Teil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und bedarf insbesondere im europäischen

Peter Kurth
Geschäftsführender Präsident

Tel.: +49 30 590 03 35-10
Fax: +49 30 590 03 35-36
kurth@bde.de

Zeichen: PK/vS

10.10.2022

BDE
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin

Tel.: +49 30 590 03 35-0
Fax: +49 30 590 03 35-99

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B
Lobbyregister Nr. R000729



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Kontext gesetzlicher Rahmenbedingungen, die tatsächlich und nicht nur behauptete Lenkungswirkungen haben.

1. Klarer Vorzug für eine europäische Regelung

Auf europäischer Ebene ist die Aufnahme der thermischen Verwertung in den Emissionshandel Gegenstand intensiver Behandlung. Das Europäische Parlament hat sich dafür ausgesprochen, ab dem 1. Januar 2026 die Thermik in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Der BDE e.V. unterstützt diese Beschlussfassung des Europäischen Parlaments, da sie auch die überfällige Einbeziehung von Emissionen aus dem Betrieb von Deponien erfassen würde. Der Rat der Mitgliedsstaaten hat sich dem gegenüber erst für das Jahr 2031 entschieden und möchte die nächsten vier Jahre für eine Gesetzesfolgenabschätzung nutzen. In Trilogverhandlungen soll nun versucht werden, eine abgestimmte Position der an der europäischen Gesetzgebung beteiligten Institutionen zu erreichen. Der BDE e.V. appelliert an den Deutschen Bundestag mit Nachdruck, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung im Trilogverfahren die Position des Europäischen Parlaments unterstützt und sich für eine europäische Regelung ab 2026 einsetzt. Die Abfallpolitik in der Europäischen Union sollte an derartig wichtigen Weichenstellung - wo immer möglich - vereinheitlicht werden.

Es erscheint nicht folgerichtig, für die Bundesrepublik einen besonders frühen nationalen Sonderweg anzustreben, während für die europäische Ebene erst ein sehr spätes Datum vorgezeichnet werden soll. Der BDE e.V. hält diesen deutschen Sonderweg ab dem Jahre 2023 nicht für zielführend und appelliert an den Deutschen Bundestag, einer europäischen Regelung den Vorrang zu geben.

2. Thermische Verwertung bleibt unverzichtbar

Entsprechend der bereits genannten Abfallhierarchie unterstützt der BDE e.V. alle Bemühungen, Abfallmengen in höherwertige Behandlungsverfahren zuzufügen. Es ist allgemein unstrittig, dass sowohl die gewerblichen als auch die aus privaten Haushalten stammenden Mengen, die heute verbrannt werden, zu einem erheblichen Teil nicht verbrannt werden sollten, sondern für eine höherwertige Behandlungsform gewonnen werden sollten. Die Einziehung der Thermik in den Emissionshandel ist hierfür jedoch der falsche Weg.

Die Frage, ob Materialien recycelt werden können, entscheidet sich daran, ob sie getrennt gesammelt werden. Die Getrenntsammlung von gewerblichen Abfällen wird in der Gewerbeabfallverordnung geregelt, wird aber im Vollzug so wenig kontrolliert, dass diese Verordnung bisher praktisch ins Leere läuft. Auch die Getrenntsammlung von Abfällen aus Privathaushalten könnte deutlich verbessert werden. Dies betrifft einmal organische Abfälle, für die es in vielen Landkreisen bis heute kein überzeugendes Getrenntsammlangebot gibt, aber



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

auch andere Materialströme. Hier bedarf es einer intensiveren Aufklärung der Bevölkerung. Die Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen, müssen auch zweckentsprechend verwendet werden. Nicht getrennt gesammelte Abfälle sind für das Recycling grundsätzlich nicht zu verwenden und werden deshalb heute thermisch verwertet. Wer diese Mengen reduzieren will, muss sich mit Nachdruck um bessere Getrenntsammlung kümmern. Für einen besseren Vollzug der gesetzlichen Regelung ist die bloße Verteuerung der Thermik keine überzeugende Lösung: Wenn ein bestehendes Gesetz im Vollzug an fehlenden personellen Kapazitäten scheitert, hilft die Verteuerung der Thermik allein nicht.

3. Verbrennungsexporte vermeiden

Ein deutscher Sonderweg durch die Aufnahme der Thermik in das BEHG würde stattdessen eine Lenkungswirkung entfalten, die nicht gewünscht sein kann. Die Praxis zeigt bisher Beispiele, dass Kommunen und Landkreise bei der Ausschreibung von Versorgungsdienstleistungen die Möglichkeiten der Verbringung ins Ausland implizieren mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass so Kostensteigerungen durch das BEHG vermieden werden können. Sollte die Folge des BEHG sein, dass mehr Abfälle zur Verbringung ins Ausland exportiert werden und damit weniger Abfälle in Deutschland verwertet werden, hätte das sowohl ökologisch und energiepolitisch unerwünschte Folgen. Denn die Belastung der Umwelt durch CO₂-Emissionen sinkt nicht nur nicht, sondern wird durch erhöhte Transportaufwand eher steigen. Zudem fallen die positiven Effekte der thermischen Verwertung, nämlich Prozessdampf, Fernwärme und Strom, künftig weg. Die entsprechende Energie müsste in stärkerem Maße importiert werden.

4. Verbrennung von Sonderabfällen aus dem Emissionshandel herausnehmen

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch die Verbrennung von Sonderabfällen in den Emissionshandel einzubeziehen. Der BDE e.V. lehnt dies mit Nachdruck ab und appelliert an den Deutschen Bundestag, jedenfalls hier dem Votum des Bundesrates zu folgen und jedenfalls die Verbrennung von Sonderabfällen aus der Bepreisung herauszunehmen. Denn für diesen Abfallstrom gibt es keinen anderen Behandlungsweg. Das heißt, eine Lenkungswirkung ist hier schon von der gesetzlichen Systematik eher ausgeschlossen. Zu bedenken ist auch, dass die Bundesrepublik über ausgezeichnete Anlagen der Verbrennung dieser Abfälle verfügt, so dass wir aus Ländern, die diese Anlagen und Infrastruktur nicht haben, Sonderabfälle nach Deutschland importieren, um sie hier auf einem guten technischen Standard zu entsorgen. Würde dieses verteuert, bestünde die Gefahr, dass der entsprechende Import aus Ländern ohne entsprechende Anlagen und Infrastruktur unterbleibt und damit für diese Sonderabfälle keine Behandlungsform zur Verfügung stünde, die Gesundheits- und Umweltrisiken minimiert. Dies wäre eine Lenkungswirkung, die absolut kontraproduktiv wäre. Daher sollte die Verbrennung von Sonderabfällen nicht in den Emissionshandel aufgenommen werden.



BDE

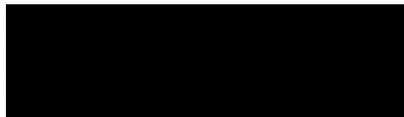
Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

5. Aufnahme in den Emissionshandel verschieben

Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich, dass, nach Einschätzung unseres Verbandes, die Risiken einer bloßen Verteuerung der Entsorgungsdienstleistungen die Möglichkeit einer Lenkungswirkung deutlich übersteigen. Wir favorisieren eine europäische Lösung ab 2026 eindeutig. Damit begrüßen wir jede Möglichkeit einer Verschiebung, selbst die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen lediglich 12 Monate. Wir halten es für nachvollziehbar und sinnvoll, in der derzeitigen Preissteigerungssituation zusätzliche Belastungen durch die öffentliche Hand nach Möglichkeit zu unterlassen bzw. auszusetzen.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Kurth